



LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG WUPPERTAL





LEITLINIEN BÜRGERBETEILIGUNG WUPPERTAL

ARBEITSERGEBNIS DER ARBEITSGRUPPE

PRÄAMBEL

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 7. März 2016 die Verwaltung damit beauftragt, Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal zu entwickeln. Beginnend mit einer Bürgerwerkstatt am 20. Mai 2016 und einer sich daran anschließenden Onlinebeteiligung hat eine Arbeitsgruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern, Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Rat und der Stadtverwaltung diese Leitlinien formuliert. Ein Entwurf wurde in einer zweiten Bürgerwerkstatt am 29. März 2017 der Öffentlichkeit präsentiert, die Anregungen aus der Bürgerwerkstatt diskutierte die Arbeitsgruppe in ihrer letzten Sitzung am 5. April 2017 und verabschiedete den vorliegenden Entwurf.

Anliegen der Leitlinien ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern, den Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretungen und den Mitwirkenden in der Verwaltung, Orientierung zur Bürgerbeteiligung zu geben. Sie beschreiben den Rahmen, an denen sich die konkreten Beteiligungsprojekte orientieren sollen. Alle Beteiligten sind sich einig, dass diese Leitlinien immer wieder zu überprüfen und mit Blick auf konkrete Erfahrungen fortzuschreiben sind.

Der Rat hat diese Leitlinien für Bürgerbeteiligung in seiner Sitzung am 13. November 2017 verabschiedet.



LEITLINIE 1

Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben und Projekten in der Stadt mit dem Ziel, diese gemeinsam und **gemeinwohlorientiert** zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Politik und die Verwaltung arbeiten lösungsorientiert, empathisch und respektvoll zusammen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten. Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung werden hierdurch nicht ersetzt, vielmehr wird zusätzliches Wissen, Erfahrung und Engagement durch alle Beteiligten eingebracht. Bürgerbeteiligung wird dabei auch als **Mittel der Konfliktbearbeitung** verstanden und, wo möglich, auch auf konfliktäre Themen angewendet.

LEITLINIE 2

Wir, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal – unabhängig von Person, Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung, Religion und Weltanschauung – beteiligen uns aktiv an den Zukunftsaufgaben der Stadt. Für uns ist Bürgerbeteiligung selbstverständlich! Gute und gelungene Bürgerbeteiligung ist für alle zugänglich. Wir initiieren Bürgerbeteiligung, bringen uns in den Beteiligungsverfahren mit unserer Zeit, unserem Engagement, unseren Anregungen und unserer Expertise ein und engagieren uns so in den Zukunftsaufgaben der Stadt.

LEITLINIE 3

Wir, die ehrenamtlichen **Politikerinnen und Politiker der Stadt Wuppertal**, sind durch Wahl und Mandat Bürgervertreterinnen und -vertreter in der Stadt! Für uns ist Bürgerbeteiligung in den wichtigen Zukunftsfragen der Stadt selbstverständlich! Wir initiieren, legitimieren und unterstützen die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir sorgen für Transparenz und geben Rückmeldungen zu den Anregungen und Ergebnissen der Beteiligungsverfahren. Wir entscheiden nach Beratung der Vorschläge.

LEITLINIE 4

Für uns, die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Stadt Wuppertal**, ist Bürgerbeteiligung selbstverständlich. Wir initiieren, schlagen vor, veranstalten, beraten und unterstützen die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern in formellen und informellen Verfahren. Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den durchgeföhrten Beteiligungsverfahren bereiten wir die Beschlussvorlagen für die Ratsgremien vor!

LEITLINIE 5

Ein Bürgerbeteiligungsverfahren kann durch die Verwaltung, die Ratsgremien der Stadt Wuppertal sowie aus der Einwohnerschaft heraus angeregt werden. Über die Durchführung eines angeregten Bürgerbeteiligungsverfahrens entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal bzw. die zuständigen Ausschüsse / Bezirksvertretungen.

Die Einwohner der Stadt Wuppertal:

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner Wuppertals und alle von Vorhaben und Projekten der Stadt Wuppertal betroffenen Menschen haben das Recht, analog zu § 24 GO NRW, Anregungen für Verfahren der Bürgerbeteiligung und für die Vorhabenliste zu geben. Dieses Recht gilt auch für Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Wuppertal ansässig oder vertreten sind.



Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen:

Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen können als einzelne Mitglieder über eine Fraktion einen Vorschlag für ein Bürgerbeteiligungsverfahren einbringen.



Die Verwaltung der Stadt Wuppertal:

Die Verwaltung kann bei Vorhaben und Projekten in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich ein Bürgerbeteiligungsverfahren vorsehen.

Ein Beirat mit Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung soll für die ordnungsgemäße Implementierung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Sorge tragen und den Bürgern als Ansprechpartner dienen.

Ausgeschlossen sind Themen, die dem geltenden Recht widersprechen und Anliegen, die außerhalb des Gestaltungsraums der Stadt Wuppertal liegen.



LEITLINIE 6

Diese Werte sollen die Beteiligungskultur in Wuppertal prägen:

Zusammenarbeit

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist ein konstruktives Miteinander, geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt, Verständnis, Selbstwirksamkeit, Offenheit und Fairness.

Kommunikation

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist Dialog aller auf Augenhöhe.

Verbindlichkeit

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist verbindlich und verlässlich im Anliegen, im Verlauf und in den Ergebnissen.

Transparenz

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist transparent in den Vorhaben, den Verfahren und im Umgang mit den Ergebnissen.

Frühzeitigkeit

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist wirksam, wenn sie frühzeitig beginnt und gemeinsam mit den zu Beteiligenden organisiert wird.

Inklusion

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist für alle öffentlich zugänglich: die Informationen, die Verfahren, die Orte.

Regeln

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal hat verbindliche Regeln. Die Gestaltungsspielräume für Mitwirkung werden klar benannt.

Adressatengerechte Gestaltung

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist adressatengerecht, weil sie alle Gruppen gleich und gerecht beteiligt. Dabei wird im Sinne des Gemeinwohls auf ein ausgewogenes Verhältnis der zu beteiligenden Gruppen geachtet.

LEITLINIE 7

Die Regelungen dieser Leitlinien beziehen sich zunächst auf freiwillig durchgeführte, „informelle“ Bürgerbeteiligungsverfahren bei kommunalen Vorhaben und Projekten in Wuppertal. Gleichwohl sollen, wo immer dies möglich ist, die Leitlinien, besonders im Blick auf die **Beteiligungskultur**, auch auf bestehende, gesetzlich vorgeschriebene, „formelle“ Beteiligungsmöglichkeiten angewendet werden.



LEITLINIE 8

Bürgerbeteiligung braucht finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen sowie persönliches Engagement bei allen Beteiligten! Bei der Planung sind die Bedarfe für mögliche Beteiligungsprozesse von Anfang an zu berücksichtigen.

LEITLINIE 9

Diese Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal spiegeln die bisherigen Wuppertaler Erfahrungen und geben einen Rahmen für zukünftige Beteiligungsverfahren, den Wuppertaler Weg der Bürgerbeteiligung. Sie befinden sich in einem stetigen Entwicklungsprozess und sind laufend durch Beirat und Rat zu überprüfen und fortzuschreiben.

DARÜBER HINAUS EMPFEHLEN WIR FÜR DIE GELINGENDE BÜRGERBETEILIGUNG...

Beirat:

Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern. Jeweils ein Mitglied entsenden die fünf größten Fraktionen des Rates der Stadt Wuppertal. Die Verwaltung entsendet ebenfalls fünf Mitglieder. Zehn Mitglieder werden von den Institutionen entsandt, die auch Mitglieder in der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung stellen. Zusätzlich können sich alle interessierten Wuppertalerinnen und Wuppertaler für einen Platz im Beirat bewerben. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Zahl von fünf, entscheidet das Los unter allen eingegangenen Bewerbungen. Der Beirat richtet Anregungen und Vorschläge unmittelbar an den Rat der Stadt Wuppertal, welcher im Anschluss darüber zu entscheiden hat. Er soll für sich eine Geschäftsführung festlegen und sich eine Geschäftsordnung geben.

Empfehlungen zum Übergang:

Die Arbeitsperiode des Beirats wird zunächst an die laufende Wahlperiode angepasst, die im Jahr 2020 endet. Im Anschluss soll durch den neu gewählten Rat eine Festlegung erfolgen. Für die Reduzierung der jetzigen 12 Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft auf 10 Plätze wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Angedacht ist der freiwillige Verzicht zweier Institutionen/Gruppen auf dem Wege einer Abfrage, falls sich nicht zwei Institutionen/Gruppen freiwillig melden, soll das Los entscheiden. Nach der ersten Wahlperiode soll diese Regelung im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit des Beirats überprüft werden.

Koordinierungsstelle:

Zur Verstärkung der Bemühungen um eine breitere Bürgerbeteiligung wird die Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Stadtverwaltung als dauerhafte Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie wird zur Erfüllung der Aufgaben mit einem eigenen Budget ausgestattet.

Vorhabenliste:

Projekte und Vorhaben der Stadt Wuppertal, zu denen ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden kann, werden regelmäßig über eine Vorhabenliste durch die Verwaltung bekanntgemacht.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Über die verschiedenen Instrumente an (gesetzlich) vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten wird an einer zentralen Stelle niedrigschwellig informiert.
- Zum Erreichen möglichst vieler Bevölkerungsgruppen werden möglichst viele Kanäle benutzt (Internet, Soziale Medien, Zeitung, Stadtfest,...).
- Die Aufklärung zu Beteiligungsprozessen wird in die Schulen getragen.
- Offene Daten aus Beteiligungsverfahren sowie weitere Daten der städtischen Hand stehen, soweit keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegen stehen, Interessierten über das Open-Data-Portal der Stadt Wuppertal zur Verfügung.
- Es werden neue, moderne und ansprechende (Online-)Plattformen angeboten.
- Zur Ermittlung der relevanten Gruppen wird je nach Größe des Verfahrens eine standardisierte Stakeholderanalyse angewendet.

Kinder und Jugendliche:

Für Kinder und Jugendliche gibt es zusätzliche eigene Beteiligungsmöglichkeiten.

Weiterbildung:

Es gibt Weiterbildungsangebote für alle Beteiligten! In Wuppertal gibt es Angebote zum Austausch mit anderen Engagierten im Bereich Bürgerbeteiligung.

Austausch:

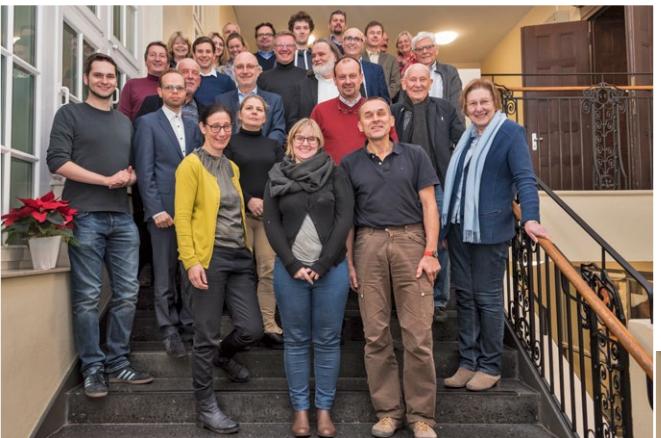
Um weitere Anregungen zu erhalten, wird ein stetiger Austausch mit anderen Kommunen, Netzwerken und wissenschaftlichen Institutionen geführt.

Dokumentation:

Es wird eine regelmäßige Dokumentation der in Wuppertal zum Einsatz kommenden Beteiligungsverfahren angefertigt. Aus solch einem Beteiligungsgedächtnis werden Anregungen für künftige Verfahren gezogen und somit Erfahrungswissen gesammelt. Die Umsetzung der Leitlinien wird in regelmäßigen Abständen evaluiert. Auf dieser Basis können Anpassungsvorschläge formuliert und dem Rat der Stadt Wuppertal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Einfache Sprache:

Nach Verabschiedung der Leitlinien durch den Rat wird eine Fassung in einfacher Sprache erstellt und veröffentlicht.



ANHANG

Leitlinie 5 nimmt Bezug auf den **§ 24 der Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).
Dieser hat folgenden Wortlaut:

§ 24 Anregungen und Beschwerden

(1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuß übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

(2) Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

MITWIRKENDE

...IN DEN BÜRGERWERKSTÄTTEN:

- am 20. Mai 2016: 120 Beteiligte
- In der Online Beteiligung: 286 Beteiligte
- am 29. März 2017: 100 Beteiligte

...IN DER ARBEITSGRUPPE:

BÜRGERINNEN / BÜRGER

- Detlef Appenzeller (Schulen – Schulformsprecher Gymnasien)
- Prof. Dr. Wolfgang Baumann (Stadtverband der Bürger- und Bezirksvereine), vertr. d. Kurt Florian
- Dietrich Böttcher (Wuppertalbewegung)
- Iris Colsman (Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
- Gottfried Deter (Stadtsportbund)
- Bernd Engels (Beirat der Menschen mit Behinderung)
- Jörg Heynkes (IHK), vertreten durch Hofmann, Dieter
- Ann-Cathrin Klappert (Utopiastadt)
- Arnd Krüger (Kreishandwerkerschaft)
- Helge Lindh (Integrationsrat)



RAT

- Mark Esteban Palomo (Rat – SPD)
- Hans-Jörg Herhausen (Rat – CDU)
- Dr. Rolf-Jürgen Köster (Rat – CDU)
- Marc Schulz (Rat – Grüne)
- Karin van der Most (Rat – FDP)
- Renate Warnecke (Rat – SPD)
- Gerd-Peter Zielezinski (Rat – Linke)



VERWALTUNG

- Roswitha Bocklage (Stadt Wuppertal – GB 0 – GB des Oberbürgermeisters)
- Birgit König (Stadt Wuppertal – GB 2.2 – Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung)
- Panagiotis Paschalidis (Stadt Wuppertal – GB 3 – Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement und E-Government)
- Olaf Radtke (Stadt Wuppertal – GB3 – Rechtsamt)
- Sabrina Schramm (Stadt Wuppertal – GB 4 – Zentrale Dienstleistungen)
- Dieter Verst (Stadt Wuppertal – GB 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration)
- Michael Walde (Stadt Wuppertal – GB 1 – Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt), abgelöst durch Rüdiger Bleck

ORGANISATION

- Marcel Solar (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)
- Franziska Fischer (Stabsstelle Bürgerbeteiligung)
- Praktikantinnen und Praktikanten

MODERATION, BERATUNG:

- Ludwig Weitz, ViSION Bonn



IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Fotos: Antje Zeis-Loi, Assunta Jaeger,
Gerd Neumann, Stadt Wuppertal
Gestaltung: Stadt Wuppertal



Dezember 2024
www.wuppertal.de